



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Sitzungstermin: Dienstag, 18.08.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:01 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Anwesend

Vorsitz

Michael Krenos

Mitglieder

Dieter Jung

Dennis Koob

Marco Olivieri

Martin Weller

Erhan Özdemir

Dieter Benner

Vertretung für:
Stefan Hönig

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

Helga Biemer

Sabine Reucker

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Peter Hofmann

Verwaltung

Nina Müller

Peter Ott

Abwesend

Mitglieder

Stefan Hönig

abwesend

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Peter Ballatz

abwesend

Walter Fiedler

abwesend

Mitglieder des Gemeindevorstands

Philip Flick

abwesend

Christoph Herr

abwesend

Jochen Schwahn

abwesend

Arno Seipp

abwesend

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

abwesend

Bettina Lebershausen

abwesend

Tagesordnung

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2020
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2020
- 4 Antrag der FWG-Fraktion Sinn; Grundstück Brinkmann als Drei-Klang-Projekt XVIII/457
- 5 Sanierung Rathaus Sinn
Weitere Vorgehensweise XVIII/477
- 6 Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum
31.03.2020 XVIII/438
- 7 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges - 30.06.2020 XVIII/475
- 8 Vorläufiger Jahresabschlussbericht - 2019 XVIII/481
- 9 Bekanntgaben und Verschiedenes

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 Anwesenden fest.

2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

4 Antrag der FWG-Fraktion Sinn; Grundstück Brinkmann als Dreiklang-Projekt

XVIII/457

Der Vorsitzende Hr. Krenos weist darauf hin, dass der Antrag der FWG in der letzten Gemeindevertretersitzung geändert worden sei. Hr. Jung verliest den geänderten Antrag erneut. Auf Nachfrage von Hr. Bender wird klargestellt, dass der Antrag gilt, der in Papierform überreicht wurde und nicht das gesprochene Wort, da es beim Verlesen des Antrags Differenzen zu dem Antrag in Papierform gab. Den handschriftlichen Zusatz HLG zieht Hr. Jung zurück.

Hr. Bender teilt auf Nachfrage des Vorsitzenden mit, dass man das Vorkaufsrecht nicht ziehen könne, sofern es um eine Insolvenz gehen würde. Hr. Fischer ergänzt die Rechtsgrundlage § 471 BGB.

Der Ausschuss verweist auf die Empfehlungen des einen Tag zuvor getagten Bauausschusses:

- Veränderungssperre
- Der Gemeindevorstand/Verwaltung soll klären, welche Maßnahmen durch die Gemeindevertretung zu ergreifen sind, um das Grundstück zu erwerben (ggf. durch Vorkaufsrecht)
- Der Gemeindevorstand/die Verwaltung sollen die Kaufpreisfindung nach dem Baugesetzbuch ermitteln.
- Die neue Möglichkeit, das Dreiklangprojekt auf dem Haas+Sohn Gelände zu verwirklichen, soll weiterverfolgt werden

Beschlussempfehlung

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Grundstücke Brinkmann als Zwischenerwerb zu übernehmen, um es für das Dreiklangprojekt oder zur Wohnbebauung zu entwickeln und Investoren / Betreiber des Dreiklang-Projektes zur Verfügung zu stellen.

(Der Bgm. hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.06.2020 berichtet, dass die

Gemeinde dem Insolvenzverwalter ein Kaufpreisangebot in der Größenordnung von 35 Euro

pro Quadratmeter unterbreitete. Die Übernahme der Grundstücke soll im Wege des Kaufes oder in Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. BauGB § 24 erfolgen. Wegen des bestehenden Interesses im Rahmen des geplanten Projektes und der Dorfentwicklung.

Die Entwicklung solle nicht als Drei-Klang sondern auch unter dem Aspekt Wohnbebauung betrachtet und als städtebauliche Maßnahmen Veränderungen / Visionen angepasst werden.

Die Preisfindung für die zwei Grundstücke gem. den Vorgaben des BauGB entwickelt.

Auf das Gelände Brinkmann soll eine sofortige Änderungssperre gelegt werden und eine Bebauungsplanänderung / -Ergänzung in Bezug auf die städtebaulichen Planungen und Vorhaben vorgenommen werden.

Der seinerzeit vom Büro Schade untersuchte Standort Nummer 2 (ehemaliges Haas und Sohn Gelände) wird neu betrachtet und bewertet bezüglich eines 3- oder 4-Klang-Projektes.)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

5 Sanierung Rathaus Sinn

XVIII/477

Weitere Vorgehensweise

Auf Nachfrage von Herrn Krenos teilte Herr Bender mit, dass es sich bei den bisher für den Toilettenumbau im Erdgeschoss aufgewendeten finanziellen Mitteln um jene handelt, die im Haushalt 2016 eingestellt waren und insoweit ein bestehender Sperrvermerk durch den Bauausschuss bereits Mitte 2016 aufgehoben wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Krenos, ob diese Mittel nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung nicht bereits mit Ablauf des 31.12.2018 „verfallen“ seien, teilte Herr Bender mit, dass es sich bei den bisher für den Toilettenumbau im Erdgeschoss aufgewendeten finanziellen Mitteln um jene handelt, die die Gemeinde aus dem Kommunalen Investitionsprogramm erhalten habe.

Die Inanspruchnahme der KIP-Mittel sei noch bis zum 31.12.2021 möglich.

Hr. Bürgermeister Bender äußert, dass es für die Toilettenanierung kein Sperrvermerk gegeben habe. Dieser sei aufgehoben worden. Ferner berichtet er, dass die KIP Mittel bis zum 31.12.2021 verlängert worden seien. Die KIP Mittel sollten für den Toilettenumbau genutzt werden. Mit den übrigen Mitteln könnte man Maßnahmen im Bereich der Bücherei vornehmen.

Auf Nachfrage von dem Vorsitzenden Hr. Krenos zu den übertragenen Mitteln ob die Mittel zum 31.12.2018 verfallen sind, verweist Frau Müller auf § 21 Abs. 2 GemHVO, d. h. die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Ferner weist Hr. Krenos auf den Auftrag aus der letzten FWO-Sitzung hin. Demnach sollte ein Gesamtkonzept vorgestellt werden, welches widerspiegelt, welche Maßnahmen notwen-

dig seien und in welcher Zeitschiene dies erfolgen solle. Es sei nicht ausreichend, die Maßnahmen je nach Mitteln nacheinander vorzuschlagen.

Hr. Fischer teilt auf Nachfrage von Hr. Jung mit, dass für die Beantragung der KIP Mittel der Sperrvermerk aufgehoben werden musste. Er teilt ferner mit, dass die Mittel ausgezahlt worden seien und die Verwendung bis nächstes Jahr nachgewiesen werden müsse. Ansonsten wäre eine Rückforderung die Folge.

Hr. Bürgermeister Bender merkt an, dass der Toilettenumbau und die Elektrik sich auch positiv auf einen Verkauf des Hauses auswirken würde. Dem stimmt Hr. Koob zu.

Herr Krenos reichte folgende Fragen schriftlich ein, die in der Niederschrift schriftlich beantwortet werden sollten:

Am 21.04.2020 hat der Gemeindevorstand Umbau Erdgeschoss für 48.000 Euro beschlossen. Am 18.08.2020 erfolgt in der Beschlussvorlage an den FWO die Mitteilung, dass bisher Kosten in Höhe von 52.342,06 Euro verausgabt wurden. Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen für das eigene Personal Bauhof.

Fragen:

- 1. Wann hat die Verwaltung die Auftragsvergabe über die 52.342,06 Euro erteilt?*
- 2. Durch wen in der Verwaltung erfolgten die Auftragsvergaben?*

Herr Bender sagte die Beantwortung der Fragen wie gewünscht zu.

Hr. Koob ergänzt, dass die Planungskosten nicht nur für den Toilettenumbau seien, sondern für die Gesamtmaßnahme.

Der Ausschuss vertagte die weitere Beratung auf die nächste Sitzung und forderte erneut, den Beschluss des Ausschusses FWO vom 02.06.2020 bis zur nächsten Sitzung umzusetzen.

Beschluss

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stellt den Tagesordnungspunkt bis zur Beantwortung der Fragen und Vorstellung des Gesamtkonzeptes mit Zeitschiene zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

6 Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.03.2020

XVIII/438

Der Vorsitzende Hr. Krenos fragt an, ob der TOP 6 und 7 gemeinsam behandelt werden könnten. Dem stimmt der Ausschuss zu.

Kenntnisnahme

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

7 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges - 30.06.2020

XVIII/475

Der Vorsitzende Hr. Krenos bittet um Vorlage konkreter Zahlen.

Hr. Bürgermeister Bender merkt an, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zahlen genannt werden könnten. Ferner weist er darauf hin, dass bei den freiwilligen Leistungen nur schwer gekürzt werden könne, da man sich bei einigen vertraglich gebunden habe.

Frau Müller äußert ebenfalls, dass es schwierig sei, konkrete Aussagen zu treffen. Bisher seien zwar Pauschalzahlungen für die Gewerbesteuermindererträge angekündigt, jedoch müssten dazu Gesetze verabschiedet werden. Damit sei laut Aussagen des Finanzministeriums erst im September zu rechnen.

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

8 Vorläufiger Jahresabschlussbericht - 2019

XVIII/481

Der vorläufige Jahresabschlussbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

9 Bekanntgaben und Verschiedenes

Hr. Bender merkt an, dass Hr. Jung ihm noch die Antwort schuldig sei, welches Tafelsilber der Gemeinde verscherbelt worden sei.

Ferner teilt er mit, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre angedacht sei. Dies müsse nochmal im Gemeindevorstand thematisiert werden. Eine Info diesbezüglich würde dann erfolgen.

In Bezug auf einen Presseartikel teilte Hr. Bürgermeister Bender mit, dass im Haushalt 95.000 Euro als Zuschuss für das Waldschwimmbad eingestellt worden seien, die auch jährlich gezahlt werden würden. Unabhängig davon, ob Gelder für einen Bademeister wieder an die Gemeinde zurückfließen würden, sei der Zuschuss in Höhe von 95.000 Euro als freiwilligen Zuschuss zu werten. Dies habe auch das Regierungspräsidium bestätigt:

„Nach § 1 Abs. 2 der vertraglichen Vereinbarung vom 19.05.2010 hat sich die Gemeinde verpflichtet, einen etwaig entstehenden Fehlbetrag aus dem Schwimmbadbetrieb einschl. Zins- und Tilgungslasten i. H. v. bis zu 95.000 € p. a. zu übernehmen. Die genaue Höhe ergibt sich aus dem geprüften Jahresabschluss der gGmbH.“

Das bedeutet, dass in der Haushaltsplanung der Gemeinde als jährliche freiwillige Leistung 95.000 € anzunehmen sind, da dies als Höchstbetrag fällig werden kann. In der Rechnung ist hingegen der tatsächlich zu leistende Ausgleichsbetrag abzubilden, der den Höchstbetrag von 95.000 € zwar unter- nicht aber überschreiten darf.

Die Aufwendungen für die Badeaufsicht ergibt sich aus § 4 des Vertrages. Demnach verpflichtet sich die gGmbH die Personalkosten für die Gemeinde-Bademeister auf der Grundlage gesonderter Überlassungsverträge zu erstatten. Es handelt sich hier demnach um eine reine Personalkostenerstattung die sich aus der tatsächlichen Personalinanspruchnahme ergibt. Die Personalkostenerstattung ist losgelöst von der Fehlbetragsübernahme zu sehen. Sie würde z. B. in der Auflistung die Höhe der freiwilligen Leistung in der Planung nicht schmälern. Dass die Personalkostenerstattungen als Aufwendungen im Jahresabschluss der Waldschwimmbad Sinn gGmbH zu berücksichtigen sind und sich damit mittelbar auf den Verlustausgleich durch die Gemeinde auswirken können ist dabei unerheblich.“

*Quelle: Regierungspräsidium Gießen, Dezernat I 13 Justizariat und Kommunalaufsicht
Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen, Rolf Winter*

Ende der Sitzung
20.01 Uhr

Vorsitz:

Michael Krenos

Schriftführung:

Nina Müller